

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RBS-005
Referat für Bildung und Sport		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): RBS
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 39111000 - Overheadkosten		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Befristungsverlängerung in Höhe von 0,5 VZÄ für die Umsetzung der verschobenen Umsatzsteuerreform im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsleitung (RBS-GL 2.12) bis 31.12.2025		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Einrichtung der befristeten Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ RBS-GL 2.12 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 12601 – Personalbedarf für die Umsetzung der Umsatzsteuerreform im Referat für Bildung und Sport) und mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 08412 – Stellenplan des Referats für Bildung und Sport, Folgerungen des Wachstums des Referats sowie zusätzliche Aufgaben für den Overhead bei der Geschäftsleitung und bei der Stabsstelle Recht) beschlossen. Die Befristungsverlängerung der Stelle ist erforderlich, um die Umsetzungsaufgaben bei der neu geregelten Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Bereich des RBS wahrzunehmen.</p> <p>Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Mit der Umsatzsteuerreform im Rahmen des Steueränderungsgesetz 2015 wurde eine Besteuerung von Tätigkeiten der Kommunen mit Umsatzsteuer eingeführt.</p> <p>Die Landeshauptstadt München hat sich entschieden auch über den 31.12.2022 hinaus das bisher gültige Umsatzsteuerrecht bis zum 31.12.2024 fortzuführen. In diesem Zusammenhang mussten die bereits veranlassten Umstellungsarbeiten rückabgewickelt werden. Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Verschiebung der Umsatzsteuerreform eine permanente Evaluierung und Fortschreibung der Prozesslandkarte sowie der damit verbundenen Abläufe, Satzungen etc. sicherzustellen. Ab 2024 sind zudem die betroffenen Fachverfahren entsprechend für die steuerlichen Veränderungen erneut anzupassen.</p> <p>Es handelt sich um die Befristungsverlängerung der Stelle Nr. B429746 (bis 31.12.2025), d. h. Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ in QE3 (FR: VD).</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,5	0,0	0,5
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €